



CAJ/56/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 31. Juli 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

**Sechshundfünfzigste Tagung
Genf, 22. und 23. Oktober 2007**

WAHRUNG DER ZÜCHTERRECHTE

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Schlußfolgerungen der Erörterungen im Beratenden Ausschuß über die Wahrung der Züchterrechte Bericht zu erstatten.
2. Der Beratende Ausschuß erhielt auf seiner siebzigsten Tagung vom 26. Oktober 2005 einen Bericht über die Tagung bezüglich der Wahrung der Züchterrechte vom 25. Oktober 2005, auf der die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und der Internationale Saatgutverband (ISF) Präsentationen betreffend die Wahrung der Züchterrechte hielten.
3. Der Beratende Ausschuß entschied auf seiner siebzigsten Tagung, einen Punkt über die Wahrung der Züchterrechte in den Entwurf der Tagesordnung seiner einundsiebzigsten Tagung vom 7. April 2006 aufzunehmen.
4. Der Beratende Ausschuß zog auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung vom 30. März 2007 den Schluß, daß
 - a) die Weiterführung der in der UPOV bestehenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte allgemein befürwortet werde, wobei besonderes Gewicht auf die Prüfung der Rechtsvorschriften künftiger Verbandsmitglieder, die Sensibilisierung sowie auf den Erfahrungsaustausch und die Erteilung von Informationen gelegt wird. Der Ausschuß fordere nicht zur Durchführung zusätzlicher Tätigkeiten auf;

b) es zweckdienlich sei, Kenntnis von der Vielfalt der verfügbaren Mechanismen und Erfahrungen in den verschiedenen nationalen und regionalen Systemen zu erlangen. Diesbezüglich merkte er an, daß die Informationen über Währungsfragen, wie Änderungen der Rechtsvorschriften, Zusammenfassungen von Präzedenzfällen oder Seminare, die im Amts- und Nachrichtenblatt der UPOV veröffentlicht oder in die UPOV-Website aufgenommen werden könnten, von Beiträgen der Verbandsmitglieder abhängen. Wenn Informationen aus anderen Quellen als den Verbandsmitgliedern eingehen, werde das Verbandsbüro die entsprechenden UPOV-Mitglieder konsultieren, um zu gewährleisten, daß die Informationen genau, zweckdienlich und direkt mit den Züchterrechten verbunden sind;

c) die Wahrung der Züchterrechte in erster Linie den Züchtern aufgrund der geeigneten Rechtsmittel obliege, die von den Verbandsmitgliedern gemäß dem UPOV-Übereinkommen vorgesehen werden. Der Ausschuß werde diesbezüglich über Tätigkeiten unterrichtet, die von den Verbandsmitgliedern im Bereich der Wahrung der Züchterrechte unternommen wurden. Er habe zudem vernommen, daß die Züchterverbände eine Reihe von Initiativen ergriffen hätten, um den Züchtern die Informationen in größerem Umfang verfügbar zu machen und Informationen über verfügbare Mechanismen und Rechtsmittel zur Wahrung der Züchterrechte zu beschaffen.

5. Der Beratende Ausschuß wies darauf hin, daß der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 in Genf ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbart habe. Ferner merkte er an, der CAJ habe die Einsetzung der „Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses“ (CAJ-AG) vereinbart, die an der Erstellung von Dokumenten bezüglich dieses Informationsmaterials mitwirken soll, und daß die vom CAJ vereinbarte Liste der Bestimmungen, für die die Ausarbeitung geeigneten Informationsmaterials zum UPOV-Übereinkommen am dringlichsten ist, die Verpflichtung einschließe, „geeignete Rechtsmittel vorzusehen, die eine wirksame Wahrung der Züchterrechte ermöglichen“ (Artikel 30 Absatz 1 Nummer i der Akte von 1991 und Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a der Akte von 1978).

6. Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung, der CIOPORA und dem ISF den Überblick über die bestehenden Tätigkeiten der UPOV im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

7. Der CAJ wird ersucht, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

i) die Schlußfolgerungen der Beratungen des Beratenden Ausschusses über die Wahrung der Züchterrechte, und

ii) den Inhalt dieses Dokuments und seiner Anlage.

[Anlage folgt]

ÜBERBLICK ÜBER BESTEHENDE TÄTIGKEITEN DER UPOV
IM ZUSAMMENHANG MIT DER WAHRUNG DER ZÜCHTERRECHTE

Einleitung

1. Die Wahrung der Züchterrechte obliegt in erster Linie den Züchtern aufgrund der geeigneten Rechtsmittel, die von den Verbandsmitgliedern gemäß dem UPOV-Übereinkommen vorgesehen werden.

2. Die Tätigkeiten der UPOV im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte richten sich auf die Prüfung der Rechtsvorschriften künftiger Verbandsmitglieder, die Sensibilisierung für die Bedeutung der Wahrung und die Bereitstellung eines Forums für den Erfahrungs- und Informationsaustausch. Dieses Dokument vermittelt einen Überblick über die derzeitigen Tätigkeiten der UPOV auf diesen Gebieten und erteilt Informationen, die für die Reduzierung, Vermeidung und Beilegung von Verletzungstreitigkeiten zweckdienlich sind.

A. Prüfung der Rechtsvorschriften künftiger Verbandsmitglieder

3. Staaten und/oder zwischenstaatliche Organisationen, die der UPOV beizutreten wünschen, müssen vor der Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde die positive Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen des UPOV-Übereinkommens erwirken (Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens).

4. Die Prüfung der Rechtsvorschriften durch den Rat der UPOV bietet den Verbandsmitgliedern Gelegenheit zu prüfen, ob der betreffende Staat oder die betreffende Organisation „geeignete Rechtsmittel vorsieht, die eine wirksame Wahrung der Züchterrechte ermöglichen“ (Artikel 30 Absatz 1 Nummer i der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens).

B. Sensibilisierung

5. Die UPOV erkennt die Bedeutung der Sensibilisierung für die Wahrung der Züchterrechte an. Entsprechende Sensibilisierungstätigkeiten, die von den Verbandsmitgliedern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der UPOV, durchgeführt werden, sind u. a. Seminare, Vorlesungen, Fernunterrichtsmaterial und Informationssitzungen für Entscheidungsträger, Richter und zuständige Beamte (z. B. Polizei, Zollbehörden und Beamte von Behörden, die für die Rechtsdurchsetzung zuständig sind).

6. Zur Unterstützung der Sensibilisierungsarbeit und Erleichterung der Teilnahme an den Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Wahrung (z. B. Seminare) werden die vom entsprechenden Verbandsmitglied erteilten Informationen im Abschnitt „Nachrichten und Ereignisse“ der UPOV-Website veröffentlicht.

C. Forum für den Austausch von Erfahrungen und Informationen, die für die Reduzierung, Vermeidung und Beilegung von Verletzungsstreitigkeiten zweckdienlich sind

7. Die Verbandsmitglieder erkennen an, daß es zweckdienlich ist, Kenntnis von der Vielfalt der verfügbaren Mechanismen und Erfahrungen in den verschiedenen nationalen und regionalen Systemen zu erlangen.

a) *Rechtsvorschriften von Belang für die Wahrung der Züchterrechte*

i) Ratsdokument „Berichte der Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik“

8. Das den ordentlichen Tagungen des Rates vorgelegte Dokument „Berichte der Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik“ (die Fassung 2006 dieses Dokuments ist beispielsweise zu finden unter http://www.upov.int/de/documents/c/40/c_40_13.pdf) ist eine Quelle von Informationen über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Wahrung der Züchterrechte (beispielsweise Änderungen von Rechtsvorschriften, Rechtsprechung und Seminare).

ii) *Plant Variety Protection*, Amts- und Nachrichtenblatt der UPOV

9. Das Amts- und Nachrichtenblatt der UPOV *Plant Variety Protection* veröffentlicht wichtige Informationen über die Rechtsvorschriften, die die Züchterrechte der Verbandsmitglieder regeln (http://www.upov.int/en/publications/gazette_newsletter.htm). Diese Rechtsvorschriften enthalten Bestimmungen über die Wahrung der Züchterrechte oder Hinweise auf die in diesem Bereich anwendbaren Rechtsvorschriften. Verbandsmitglieder, die Änderungen anderer Rechtsvorschriften vornehmen (d. h. Verwaltungs-, bürgerliches oder Strafrecht), die für die Wahrung der Züchterrechte von Belang sind, werden dazu angehalten, diese Änderungen im Amts- und Nachrichtenblatt der UPOV zu veröffentlichen.

iii) UPOV-Website („Rechtsgrundlagen“)

10. Der Abschnitt „Rechtsgrundlagen“ enthält Rechtsvorschriften, die die Züchterrechte der Verbandsmitglieder regeln (http://www.upov.int/de/about/legal_resources/index.htm). Informationen über sonstige Rechtsvorschriften von Belang für die Wahrung der Züchterrechte werden auf der UPOV-Website verfügbar gemacht, sofern solche vom betreffenden Verbandsmitglied mitgeteilt werden.

b) *Präzedenzrecht*

11. Das Amts- und Nachrichtenblatt der UPOV enthält einen Abschnitt über das Präzedenzrecht, in dem Zusammenfassungen jüngster Urteile, die dem Verbandsbüro zur Kenntnis gebracht werden, und/oder direkte Links zum vollen Wortlaut dieser Urteile wiedergegeben sind. Die in diesen Zusammenfassungen oder im Inhalt dieser Urteile geäußerten Ansichten sind nicht zwangsläufig diejenigen der UPOV. Sie werden lediglich zu Informationszwecken erteilt.

12. Die im Amts- und Nachrichtenblatt der UPOV veröffentlichten Informationen über das Präzedenzrecht sind auch in elektronischer Form auf der UPOV-Website im Abschnitt „Rechtsgrundlagen“ zu finden unter:
(http://www.upov.int/de/about/legal_resources/case_laws/index.htm).

c) Hilfsmittel, die für die Wahrung der Züchterrechte nützlich sein können

13. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) ist eine den Sachverständigen für Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS), biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Eine ihrer Funktionen ist es, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

14. Um die Beteiligung der Züchter an der BMT zu fördern, wird anlässlich der elften Tagung der BMT, die im Mai 2008 in Spanien stattfinden soll, eigens ein Tag für Erörterungen über die Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation und bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung vorgesehen.

15. Dieser Überblick über die bestehenden Tätigkeiten der UPOV im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte wird im freien Zugang der UPOV-Website veröffentlicht werden.

[Ende der Anlage und des Dokuments]